

Gemeinsame Erklärung zum Vergleich Lutz Urbach ./ Petra Hemming

Der Sachverhalt

Am 12. Mai 2023 hat in Bergisch Gladbach eine Veranstaltung des dortigen Beit-Jala-Vereins stattgefunden. Als Gastredner hatte der Verein Mohammed Fararje aus Beit Jala eingeladen.

Im Laufe der Veranstaltung sagte Mohammed Fararje auf die Frage eines Teilnehmers bezüglich terroristischer Aktivitäten der Organisation „Islamic Dschihad“:

„First I will not say, maybe you say in your mind or in your vision, that Dschihad is terrorist. But I will say also that Israel, they are terrorist.“

In der Folge zu der Veranstaltung kam es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung über eine Videobotschaft von Frau Petra Hemming, die sich auf die Aussage des Herrn Fararje bezog.

Streitparteien waren Herr Lutz Urbach und Frau Petra Hemming.

Gerichtlicher Vergleich (29.01.2024, LG Köln, Geschäfts-Nr. 28 O 592/23)

Vor dem Landgericht Köln haben sich die Parteien wie folgt verständigt (Auszug):

1. Die Parteien erklären übereinstimmend:

Die in unserem Beisein gefallene Äußerung „First I will not say, maybe you say in your mind or in your vision, that Dschihad is terrorist. But I will say also that Israel, they are terrorist“ halten wir übereinstimmend für inakzeptabel. Uns ist bewusst, dass auch die jeweilige Gegenseite die Aussage inhaltlich ablehnt.

2. Die Verfügungsbeklagte verpflichtet sich, das streitgegenständliche Video nicht erneut hochzuladen und/oder in andere Weise öffentlich zugänglich zu machen, sowie die darin enthaltene Äußerung nicht zu wiederholen.
3. Die Parteien erklären, dass sie darauf hinwirken werden, dass die unter 1) abgegebene Erklärung auf den Internetseiten des Städtepartnerschaftsvereins Bergisch Gladbach Ganey-Tikva (www.ganey-tikva-verein.gl) bzw. des weiteren dieser Städtepartnerschaft gewidmeten Vereins mit der Internetseite www.ganey-tikva-verein.de sowie auf der Seite des Städtepartnerschaftsvereins Bergisch Gladbach-Beit Jala veröffentlicht wird.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Parteien jeweils frei sind, die gemeinsame Erklärung auch anderweitig zu veröffentlichen.

Feststellung

- Mit dieser Veröffentlichung kommt Frau Petra Hemming (www.ganey-tikva-verein.de) hiermit ihrer Veröffentlichungsverpflichtung aus dem gerichtlichen Vergleich nach.
- Eine Veröffentlichung an anderer Stelle behält sich Frau Petra Hemming vor.